



## 6. Änderungsbeschluss

Die Bezirksregierung Detmold, Dez. 33, hat als Flurbereinigungsbehörde beschlossen:

1. Das mit Beschluss vom 22.12.2009 festgestellte und mit 1. bis 5. Änderungsbeschluss geänderte Gebiet der Beschleunigten Zusammenlegung Grastrup – Hölsen III wird gemäß §§ 8 Abs. 1, 92 Abs. 2 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG - in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) wie folgt geändert:

Aus dem Zusammenlegungsgebiet werden die nachfolgend aufgeführten Grundstücke **ausgeschlossen**:

**Regierungsbezirk Detmold**

**Kreis Lippe**

**Stadt Bad Salzuflen**

**Gemarkung Grastrup-Hölsen**

<b>Flur</b>	<b>2</b>	<b>Flurstücke</b>	16, 17, 25, 26, 28, 29, 54, 82, 83 und 114
<b>Flur</b>	<b>3</b>	<b>Flurstücke</b>	3, 4, 5, 8, 11, 12, 36, 37, 177, 178, 287, 288, 290, 330 und 331
<b>Flur</b>	<b>4</b>	<b>Flurstücke</b>	226, 242, 289

2. Das Zusammenlegungsgebiet hat nunmehr eine Größe von rund

**106 ha.**

3. Die durch diesen Beschluss betroffenen Flurstücke sind in der als Anlage zu diesem Beschluss genommenen Gebietskarte farbig dargestellt.

## Gründe

Die Voraussetzungen für die Änderung des Zusammenlegungsgebietes liegen vor.

Die auszuschließenden Grundstücke sind hinsichtlich der Erreichung des Verfahrenszieles entbehrlich geworden.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Bezirksregierung Detmold, 32754 Detmold erheben. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Bezirksregierung Detmold einzureichen oder zur Niederschrift bei der

**Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold,**

zu erklären.

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: [poststelle@brdt.sec.nrw.de](mailto:poststelle@brdt.sec.nrw.de).

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach § 5 Absatz 5 des De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: [poststelle@brdt.nrw.de-mail.de](mailto:poststelle@brdt.nrw.de-mail.de).



Im Auftrag

(Simon)

(Oberregierungsvermessungsrätin)